

Elternbrief des Kreisjugendamtes

Erlass der Elternbeiträge für Juni und Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hatte das Kreisjugendamt entsprechend einer Entscheidung des Landes NRW auf die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 verzichtet. Es erfolgte eine Verrechnung mit dem Monat Februar.

Leider bestehen im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes immer noch viele Einschränkungen im pädagogischen Alltag aber auch im Umfang der Betreuung. Zum Beispiel sind die regulären Betreuungszeiten in den allermeisten Kindertagesstätten um 10 Stunden reduziert, um die Hygieneregeln und die strikten Gruppentrennungen mit dem bestehenden Personal aufrecht erhalten zu können.

Zur Entlastung der Familien und als Kompensation für die Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung im ersten Halbjahr 2021 haben der Kreis- und der Jugendhilfeausschuss in ihren Sitzungen am 17. und 18. Mai entschieden, dass die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2021 erlassen werden. Dies gilt für alle beitragspflichtigen Eltern, unabhängig davon, ob deren Kinder eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. Das Land NRW hatte zuvor in Aussicht gestellt, sich an den ausfallenden Erträgen für zwei Monate zu beteiligen.

Eltern, die an dem automatisierten Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen nichts weiter veranlassen. Der Einzug für Juni und Juli wird nicht erfolgen. Eltern, die per Dauerüberweisung ihren Elternbeitrag leisten, werden gebeten, die Überweisung für die Monate Juni und Juli auszusetzen. Dennoch eingehende Zahlungen werden so schnell wie möglich zurückerstattet.

Bei Fragen zu Ihrem Elternbeitrag wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen SachbearbeiterInnen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Elternbeitragsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises